Gründe für die Erforderlichkeit eines Umzuges:

Ein Umzug ist erforderlich, wenn ein plausibler, nachvollziehbarer und verständlicher Grund vorliegt, von dem sich auch ein Nichtleistungsberechtigter leiten lassen würde (vgl. LSG B-B v. 25.01.2011 – L 14 AS 2337/10 B).

Die "Erforderlichkeit" im Sinne des § 22 Abs. 4 SGB II entspricht dem Kriterium der "Notwendigkeit" im Sinne des § 22 Abs. 6 SGB II.

Richtlinien Stadt Würzburg	Richtlinien Landkreis Würzburg
Im Rahmen des	wenn dieser durch den kommunalen
Kostensenkungsverfahrens, wenn KdU	Träger veranlasst wurde
nicht auf anderem Wege gesenkt werden	
können	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die	wegen der Annahme einer konkret
über den Rahmen einer geringfügigen	benannten Arbeitsstelle an einem
Beschäftigung hinausgeht, sofern die	anderen Ort, sofern die Pendelzeiten den
Anfahrt zum Arbeitsplatz von der bisherigen Wohnung nicht zumutbar ist,	noch zumutbaren Rahmen
vorrangige Ansprüche hinsichtlich der	von bis zu 2,5 Stunden täglich bei Vollzeit überschreitet
Umzugskosten nach SGB III sind nach	dberschieftet
Rücksprache mit der Arbeitsvermittlung	
zu prüfen	
Zu geringe Wohnfläche der bisherigen	bei unzureichender Deckung des
Wohnung	Unterkunftsbedarfes(beispielsweise bei
	unzureichenden sanitären Verhältnissen
	für die Versorgung
	eines Kleinkindes)
Geburt eines Kindes	bei ungünstiger Wohnflächenaufteilung
Heirat, Gründung einer eingetragenen	und bevorstehender Geburt eines Kindes
Lebenspartnerschaft	bei baulichen Mängeln
Gesundheitliche Gefährdung aufgrund	aus gesundheitlichen Gründen
des Wohnungszustandes	(beispielsweise Belastung durch die
g v v v	Ofenheizung)
	bei sonstigen dringenden persönlichen
	und sozialen Gründen (beispielsweise bei
	Störung des
	Vertrauensverhältnisses in einer
	Wohngemeinschaft
Pflege von Angehörigen	dauerhaften Auseinandersetzungen über
	die entstehenden Nebenkosten, zur
	Herstellung einer ehelichen oder
	nichtehelichen Lebensgemeinschaft, zur persönlichen Pflege einesnahen
	Angehörigen
Trennung von Partnerschaften	bei Trennung/
Tremany von Fartherschaften	Scheidung, bei Bedrohung durch den
	Partner
L	-

	bei
	durch besondere medizinische
	Behandlung gebotener Ortsgebundenheit
Bestehende oder drohende	bei Vorliegen eines rechtskräftigen
Wohnungslosigkeit	Räumungsurteils
Erforderliche Aufnahme in oder Auszug	
aus einer betreuten	
Einrichtung/Wohngemeinschaft	
Auszug aus einer Obdachlosenunterkunft	
Auszug aus einer	
Gemeinschaftsunterkunft für	
Asylbewerber	

Liegt kein anerkennenswerter Grund für einen Umzug vor, wird keine Zusicherung erteilt, auch wenn die Kosten angemessen sind! (vgl. Richtlinien Stadt Wü)